



An die
Gemeinde Titz

Landstraße 4
52445 Titz

Jülich, 04.08.2021

Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Titz -PRIMUS-Quartier

Landesbüro Zeichen: DN-18/21

Sehr geehrt

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab:

1. Zur ASP

Es wäre sinnvoll, das Untersuchungsgebiet zu erweitern. Es sollten nicht nur die Auswirkungen der Planung auf die im Plangebiet vorkommenden sogenannten planungsrelevanten Arten laut LANUV sondern auch die Auswirkungen auf die „planungsrelevanten“ in der angrenzenden Feldflur, Halde und Grube betrachtet werden. Bei Umsetzung der Planung geht Lebensraum verloren. Bei Bau und Betrieb sowie mit dem Heranrücken der Bebauung an die umgebende Feldflur und den Haldenkörper gehen erhöhte Lärm- und Lichtemissionen einher, beispielsweise durch die Beleuchtung der Nahversorgungseinrichtungen und der Straßen. Diese können vergrämende Auswirkungen auf Arten wie Uhu u.a. haben. Es ist fraglich, ob dies allein durch den Wall inkl. der Baumbepflanzung abgehalten werden kann. Die in der ASP wiederholt angeführte Annahme, dass es genug Ausweichflächen gibt, trifft anders als vom Gutachter beschrieben nicht mehr zu.

Die Liste der Arten sollte auf Vollständigkeit und den Erhaltungszustand überprüft werden, da z. B. der Erhaltungszustand für Star und Girlitz falsch angegeben und die Auswirkungen der Planung auf das Rebhuhn gar nicht betrachtet wurden.

Für die verschiedenen „planungsrelevanten“ Arten, für die der Gutachter nicht ausschließen kann, dass der Eingriff gegen Verbote des § 44 BNatschG verstößt, ist jedenfalls eine ASP II vorzulegen (s. S. 7 ASPI).

2. Ausgleich

Ausgleichsflächen für diese neue Planung sollten weder in schon bestehende Ausgleichsflächen für andere Eingriffe noch in Schutzgebiete gelegt werden. Die Verwendung von Schutzgebietsflächen (westl. der L 12) für Ausgleichsflächen für das PRIMUS-Quartier lehnen wir daher ab. Bei der Berechnung des (notwendigen naturschutzrechtlichen) Ausgleichs muss außerdem eine ordnungsgemäße (E-/A-) Bilanzierung erfolgen. Die vorliegende Bilanzierung im Umweltbericht ist offensichtlich fehlerhaft.

3. Entwässerung

Für das gesamte PRIMUS-Quartier ist ein einheitliches Entwässerungskonzept vorzulegen, das ebenso wie der Ausgleich auf Flächen außerhalb von Schutzgebieten zurückgreifen muss. Das geplante Regenrückhaltebecken und weitere erforderliche Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Entwässerung des gesamten Gebietes sind außerhalb des Schutzgebietes westlich der L 12 festzulegen.

4. Baumbestände

Rund um den Sportplatz gibt es noch Altbaumbestände. Diese sollten im späteren Bebauungsplan möglichst erhalten werden. Bei der Berechnung des (notwendigen naturschutzrechtlichen) Ausgleichs muss außerdem eine ordnungsgemäße (E-/A-) Bilanzierung erfolgen. Die vorliegende Bilanzierung im Umweltbericht ist offensichtlich fehlerhaft.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde